

An das Landesamt für Finanzen

Dienststelle

Bezügestelle Besoldung

Eingang bei der Bezügestelle

## Personalbogen für Beamte auf Widerruf zur Ermittlung der Daten für die Bezügeabrechnung

Die in diesem Personalbogen enthaltenen geschlechterspezifischen Bezeichnungen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form verwendet; sie schließen jedoch sowohl Frauen als auch Männer ein.

### I Persönliche Angaben (vom Beschäftigten auszufüllen)

Geschäftszeichen / Personal-Nr. (Soweit bekannt):			
Titel	Familienname	Vorname	geboren am
Geburtsname	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
PLZ	Wohnort	Straße, Hausnummer	
Telefonisch erreichbar unter (Angabe freiwillig):			
Beschäftigungsdienststelle:			
Rentenversicherungsnummer / Mitgliedsnummer bei berufsständischer Versorgungseinrichtung (soweit bekannt):			

## 1 Erklärung zum Zahlungsverfahren:

Meine Bezüge sollen auf folgendes Konto <sup>1</sup> überwiesen werden:	
BIC	IBAN
Geldinstitut (genaue Anschrift)	
<p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ die Bezügestelle zu Unrecht überwiesene Bezüge bis zum letzten Werktag – sofern dies ein Samstag ist, vorletzten Werktag – des Monats vor dem Fälligkeitstag ganz oder teilweise zurückrufen kann, auch wenn sie dem Konto bereits gutgeschrieben sind.</li><li>▪ ich über meine Bezüge erst am letzten Werktag – sofern dies ein Samstag ist, vorletzten Werktag – des Monats vor dem Fälligkeitstag verfügen kann.</li></ul> <p>Ich bin damit einverstanden, dass die Bezügestelle Besoldung Bezüge, die ohne Rechtsgrund, insbesondere für eine Zeit nach Wegfall des Anspruchs (z.B. nach Entlassung oder bei Beurlaubung ohne Bezüge), geleistet werden, durch Einziehung von meinem Konto wieder abbuchen lässt.</p>	

## 2 Angaben zum Familienzuschlag:

<input type="checkbox"/> Ich bin ledig.
<input type="checkbox"/> Ich bin verheiratet bzw. lebe in einer Lebenspartnerschaft <sup>2</sup> oder ich bin geschieden bzw. meine Ehe bzw. meine Lebenspartnerschaft wurde aufgehoben oder für nichtig erklärt oder ich bin verwitwet bzw. ich bin Hinterbliebene(r) einer Lebenspartnerschaft <sup>2</sup> .
<b>Bitte FL-Erklärung<sup>3</sup> ausfüllen!</b>
<input type="checkbox"/> Ich bin ledig oder ich bin geschieden bzw. meine Ehe bzw. meine Lebenspartnerschaft <sup>2</sup> wurde aufgehoben oder für nichtig erklärt und ich habe eine andere Person (auch Kind) in meine Wohnung aufgenommen oder ein unterhaltsberechtigtes Kind auf meine Kosten anderweitig untergebracht, ohne dass dadurch die Verbindung mit ihm aufgehoben werden soll.
<b>Bitte F-Erklärung<sup>3</sup> ausfüllen!</b>

<sup>1</sup> Bei der Überweisung der Besoldung auf ein außerhalb der Europäischen Union geführtes Konto trägt der Empfänger die Kosten und die Gebühr der Übermittlung sowie die Kosten einer Meldung nach § 59 der Außenwirtschaftsverordnung (Art.18 Satz 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes).

<sup>2</sup> Lebenspartnerschaft im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

<sup>3</sup> Formulare im Internet unter [www.lff.bayern.de/formularcenter/besoldung/](http://www.lff.bayern.de/formularcenter/besoldung/) oder direkt von Ihrer Personal verwaltenden Dienststelle oder Bezügestelle.

- Ich habe ein bzw. mehrere Kind(er) und
- beantrage Kindergeld. Der Kindergeldantrag  liegt bei.  
 wird nachgereicht.
- beantrage kein Kindergeld, da dieses bereits eine andere berechnigte Person erhält.

**Bitte FL-Erklärung<sup>4</sup> ausfüllen!**

### 3 Vermögensbildung

Die vermögenswirksame Anlage von Teilen der Bezüge und die damit verbundene Auszahlung der vermögenswirksamen Leistung des Dienstherrn

- wird gewünscht. Der Antrag auf vermögenswirksame Anlage bzw. eine Bescheinigung des Anlageinstitutes
- liegt bei.
- wird nachgereicht.
- wird nicht gewünscht.

### 4 Lohnsteuerabzug (verpflichtende Angaben!)

Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) wurde ab 01.01.2013 die Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Im Rahmen dieses elektronischen Verfahrens werden Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch bei der Finanzverwaltung abgerufen

Bitte teilen Sie hierzu folgendes mit:

Meine steuerliche Identifikationsnummer lautet:

Bei meiner Beschäftigung handelt es sich um ein

- Hauptarbeitsverhältnis (Steuerklasse I bis V)
- Nebenarbeitsverhältnis (Steuerklasse VI)

Bei der Steuerberechnung für das Nebenarbeitsverhältnis soll ein Freibetrag nach § 39 a Abs. 1 Satz 1 Nummer 7 EStG in Höhe von \_\_\_\_\_ € berücksichtigt werden<sup>5</sup>.

<sup>4</sup> Formulare im Internet unter [www.lff.bayern.de/formularcenter/besoldung/](http://www.lff.bayern.de/formularcenter/besoldung/) oder direkt von Ihrer Personal verwaltenden Dienststelle oder Bezügestelle.

<sup>5</sup> § 39a EStG Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag (Auszug)

(1) 1Auf Antrag des unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmers ermittelt das Finanzamt die Höhe eines vom Arbeitslohn insgesamt abzuziehenden Freibetrags aus der Summe der folgenden Beträge:

(...)

7. ein Betrag für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis insgesamt bis zur Höhe des auf volle Euro abgerundeten zu versteuernden Jahresbetrags nach § 39b Absatz 2 Satz 5, bis zu dem nach der Steuerklasse des Arbeitnehmers, die für den Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis anzuwenden ist, Lohnsteuer nicht zu erheben ist.

2Voraussetzung ist, dass

a) der Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis geringer ist als der nach Satz 1 maßgebende Eingangsbetrag und

b) in Höhe des Betrags für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis zugleich für das erste Dienstverhältnis ein Betrag ermittelt wird, der dem Arbeitslohn hinzuzurechnen ist (Hinzurechnungsbetrag).

(...)



die Erfüllung der Pflichten erfasst, die dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber in lohnsteuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht obliegen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a), c) und e), Abs. 3 S. 1 Buchstabe b), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a), b) DS-GVO i. V. m. Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter

[http://www.lff.bayern.de/formularcenter/allgemein/index.aspx#info\\_datenschutz](http://www.lff.bayern.de/formularcenter/allgemein/index.aspx#info_datenschutz).

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter obigen Kontaktdaten. Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Landesamt für Finanzen, – Datenschutzbeauftragter – , Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931-4504-6767; E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de)).“

Datum	Unterschrift